

## Tarifliche Ausbildungsvergütungen für Auszubildende Fachkraft Agrarservice

### Auszug aus dem Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 24. April 2019 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

#### § 5 Ausbildungsvergütung

1. Die monatliche Ausbildungsvergütung beträgt für Auszubildende ab 01.04.2024

	Stufe I	Stufe II
1. Ausbildungsjahr	800,00 €	850,00 €
2. Ausbildungsjahr	850,00 €	900,00 €
3. Ausbildungsjahr	900,00 €	950,00 €

2. Mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses erhalten die Auszubildenden eine monatliche Vergütung auf der Grundlage der Stufe I.
  - 2.1. Abweichend davon erhalten Auszubildende, die bei Ausbildungsbeginn bereits über einen Führerschein der Klasse B und oder T mit uneingeschränkter Gültigkeit verfügen, eine monatliche Vergütung gemäß der Stufe II.
  - 2.2. Wird die Führerscheinprüfung während der Ausbildungszeit erfolgreich absolviert, hat der Auszubildende Anspruch auf Umstufung in die Stufe II, soweit die in Punkt 2.1. genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Anspruch besteht mit der Vorlage des Führerscheins beim Arbeitgeber.
3. Zusätzlich zu ihrer Ausbildungsvergütung erhalten die Auszubildenden zweimal eine leistungsabhängige Jahresvergütung. Diese basiert auf dem
  - Zwischenprüfungszeugnis im 2. Ausbildungsjahr
  - Abschlusszeugnis der Berufsausbildung im 3. Ausbildungsjahr

Für die Prämienhöhe ist der Notendurchschnitt wie folgt festgelegt:

200,00 € für einen Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,4 bzw.  
100,00 € für einen Notendurchschnitt von 1,5 bis 2,5

4. Werden Auszubildende über 18 Jahre zur Mehrarbeit herangezogen, erhalten sie Lohn nach der ausgeübten Tätigkeit – mindestens jedoch nach Lohngruppe I zuzüglich der tarifvertraglich geregelten Zuschläge, sofern nicht ein entsprechender Freizeitausgleich gewährt wird.

Angaben zu Sozialversicherungssätzen und Wert der Sachleistungen finden Sie hier:

[Tarife Landwirtschaft](#)